

Schwerpunkt Trennung von Staat und Kirche

«Man muss das Rad nicht neu erfinden»

Vernehmlassung Der Theologe Günther Boss erklärt im Interview mit dem «Volksblatt», welche Mängel die Vernehmlassungsvorlage zur Trennung von Staat und Kirche aus seiner Sicht hat. Er kritisiert vor allem, dass der Vorschlag in seinen Konsequenzen zu radikal ist.

VON MARTIN HASLER

«Volksblatt»: «Religion bleibt ein Thema», postulierten Sie in einem Beitrag im «Monat» schon vor zwei Jahren. Ruft man sich die Ereignisse der vergangenen Monate in Erinnerung, muss man diese Aussage dahingehend präzisieren, dass Religion und insbesondere die katholische Kirche in Liechtenstein vor allem ein negativ behaftetes Thema geblieben ist. Sind das nicht schlechte Voraussetzungen für die Umsetzung der Trennung von Staat und Kirche?

Günther Boss: Wir sind im Moment tatsächlich in einer sehr stark polarisierten Situation - zumindest was die katholische Kirche betrifft. Im Grunde genommen ist es die denkbar ungünstigste Situation, um eine wirklich gute Lösung zu finden, denn die katholische Kirche ist tief gespalten.

Sie haben den derzeit vorliegenden Vernehmlassungsvorschlag einerseits gutgeheissen, in anderen Punkten aber kritisiert. Welches sind aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme?

Von der Vernehmlassung Otmar Haslers aus dem Jahr 2008 wird im Grunde nur ein kleiner Teil übernommen, namentlich die Idee eines allgemeinen Religionsgesetzes; das heisst, man würde von der Landeskirche in Artikel 37 der Verfassung Abschied nehmen und stattdessen ein allgemeines Gesetz schaffen, das alle Religionen im Prinzip gleich behandelt. Diesen Paradigmenwechsel begrüsse ich.

Es gibt aber auch Details, denen gegenüber ich kritisch eingestellt bin. Das betrifft einerseits den Bereich der Religionsfinanzierung. Ich denke, dass eine Finanzierung rein durch Spendengelder unrealistisch ist. Kommt hinzu, und das ist der grösste Kritikpunkt, dass die Ebene der politischen Gemeinden hier komplett ausgeklammert wurde. Seit diese Diskussion geführt wird, weiss man jedoch, dass es am meis-

ten Verflechtungen nicht auf Landes-, sondern auf Gemeindeebene gibt. Was Kirchengut und -finanzierung angeht, spielt sich praktisch alles in den Gemeinden ab - und das sind die heiklen Fragen, die hier komplett ausgeklammert wurden. Man kann das Verhältnis zwischen Kirche und Staat aber nicht regeln, solange man das nicht löst.

Regierungschef Klaus Tschüscher rechtfertigt dies ja damit, dass er die Gemeindeautonomie in dieser Hinsicht voll respektiere und der Staat sich nicht einmischen solle.

Ich bin zu wenig Jurist, um hier unseren Staatsaufbau auseinanderzunehmen. Aber wie Juristen mir gesagt haben, braucht es für die Entflechtung auf Gemeindeebene schliesslich auch eine Gesetzesänderung, was wiederum auf Regierungs- und Landtageebene geschehen muss. Die Regierung kann sich hier also nicht einfach aus der Verantwortung stehlen und sagen: Wir klammern alles aus, was auf Gemeindeebene passiert. So einfach geht das nicht.

In einem anderen Beitrag im Magazin «Fenster» des Vereins für eine offene Kirche kritisieren Sie, dass die römisch-katholische Kirche automatisch die Anerkennung als «öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaft» erhalten soll, während evangelische Kirchen und andere Religionen diese Anerkennung zuerst beantragen müssen; das sei ein Affront.

Das habe ich im neuen Entwurf Tschüscher insofern stossend gefunden, als im Gesetzesentwurf Hasler vorgesehen war, dass nicht nur die römisch-katholische Kirche, sondern auch die evangelische Kirche Liechtenstein und die evangelisch-lutherische Kirche von vornherein auf Verfassungsebene öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Das er-

scheint mir plausibel, denn die sind zum Teil seit über 100 Jahren im Land und haben die entsprechenden Mitgliederzahlen. Man kann sagen, sie sind staatstragende Religionen. Hinzu kommt, dass sie seit den 60er-Jahren eine öffentlich-rechtliche Anerkennung immer wieder beantragt haben. Deshalb verstehe ich nicht, warum man nicht - wie im Entwurf Hasler - diese evangelischen Kirchen von vornherein öffentlich-rechtlich anerkennt. Ein Affront ist das deshalb, weil nun diese beiden Kirchen an die Regierung gelangen und alle Nachweise erbringen müssten, wer sie sind, wie viele Mitglieder sie haben und wie lange sie im Land sind.

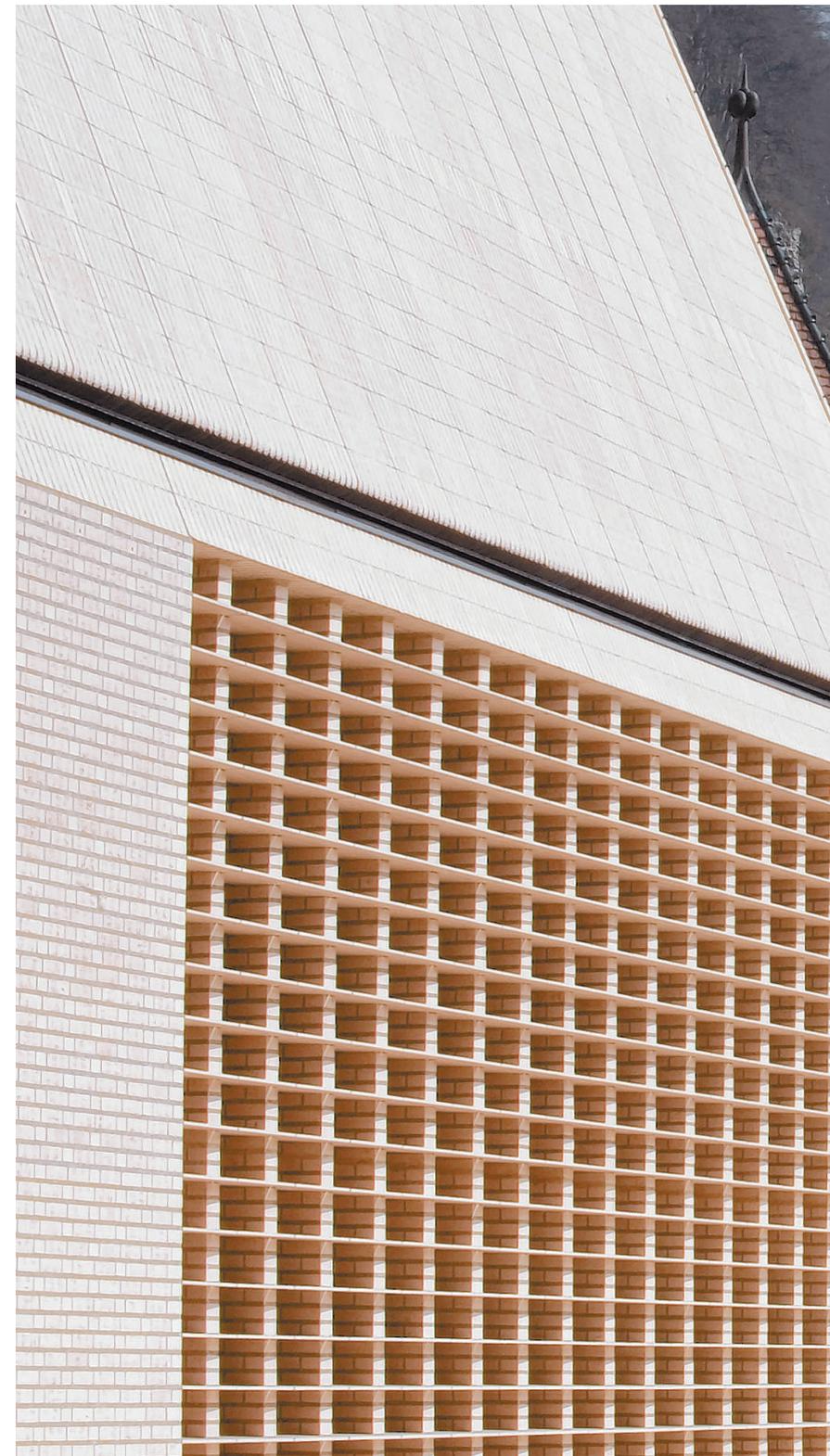
Das Erzbistum wiederum kritisiert, dass die römisch-katholische Kirche diese Anerkennung automatisch erhalten soll. Ist das nicht widersprüchlich?

Da muss ich der Regierung recht geben; durch Artikel 37 der Verfassung ist die römisch-katholische Kirche bereits öffentlich-rechtlich anerkannt. Das wird lediglich in einer anderen Formulierung neu eingebettet, in dieser Hinsicht ändert sich für die katholische Kirche nicht viel.

Das Erzbistum zeigt sich auch in anderen Fragen ablehnend und fordert statt dem Religionsgesetz weiter ein Konkordat. Können Sie kurz erklären, was das im Unterschied zum jetzigen Vorschlag bedeuten würde?

Ein Konkordat ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl als Völkerrechtssubjekt und Liechtenstein. Diese Möglichkeit eines Staatsvertrags zum Schutz ihrer Interessen hat nur die katholische Kirche, weil sie als Einzige einen souveränen Staat hat. Es wäre also von vornherein wieder eine Sonderregelung für die katholische Kirche. Was in einem solchen Konkordat geregelt werden sollte, dazu hat sich das Erzbistum noch nicht geäussert, das kann ich also nicht inhaltlich be-

«Die Regierung kann sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen.»



urteilen. Die brisanten Themen spielen sich aber wie gesagt auf der Gemeindeebene ab; die könnte ein Staatsvertrag mit dem Vatikan wohl kaum regeln. Dem Erzbistum geht es offensichtlich darum, weiter einen Sonderstatus zu haben und als Erzbistum formell vom Staat anerkannt zu werden. Ausserdem ist es sicher ein Ziel, die Bedingungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat weitgehend selbst zu bestimmen.

Die dem Religionsgesetz zugrundeliegende Idee eines religionsneutra-

len Staats bezeichnen Sie als radikal und betonen in Ihrem Beitrag im «Monat»: «Was dies für das staatliche Handeln, die staatliche Gesetzgebung und die politischen Akteure bedeutet, ist meines Erachtens noch gar nicht hinreichend durchdacht.» Welche Konsequenzen wurden aus Ihrer Sicht unzureichend berücksichtigt?

Da geht es um grundlegende staatsphilosophische Fragen. Verloren gegangen ist die Frage: Was hat der Staat seinerseits von den Religionen? Was im Moment läuft, könnte